

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 2 | August 2018



WENN AUS HELFERN OPFER
WERDEN

EINE UNFALLVERLETZTE TROTZT
RÜCKSCHLÄGEN BEI DER REHA

SEITE 4

NO-GOS IN DER
KINDERFEUERWEHR

WELCHE NACHWUCHS-
AKTIVITÄTEN SIND ERLAUBT
UND WELCHE NICHT?

SEITE 6

LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 18

FUK



4



6



14

FUK

3 Die Seite drei

4 Rehabilitation: Wenn aus Helfern Opfer werden

Stephanie J. kämpft nach einem Einsatzunfall um ihren Rehabilitationserfolg

6 Kinder- und Jugendfeuerwehr: No-Gos in der Kinderfeuerwehr

Kinder müssen alltags-, aber auch altersgerecht an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden. Die Regelungen dafür gibt es.

8 Verbesserungen in der Hinterbliebenenversorgung

Unverheiratete Partner und Partnerinnen von Feuerwehrangehörigen sind künftig besser abgesichert.

10 Prävention aus der Praxis: Absitzen!

Korrektes Aussteigen aus einem Feuerwehrfahrzeug – darüber nachzudenken lohnt sich in jedem Fall!

12 Aktuelle Rechtsprechung: Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz

Ein neuer Fonds gleicht Nachteile in Fällen aus, für die nicht die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

14 Sicherheitswettbewerb für Kinder- und Jugendfeuerwehren

Außerdem: Dr. Hartmut Heuer erhält die FUK-Ehrennadel in Silber | Info-Blatt „Einsatzaltersgrenzen“ | Mitgliederversammlung NSGB | 106. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen | Rentenanpassung 2018

16 Unsere Partner im Porträt: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Der Spitzenverband aller Feuerwehren in Niedersachsen engagiert sich als starker und überaus wichtiger Vertreter für die Interessen seiner Mitglieder.

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–17, 24:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Antje Dralle, Marion Holzkamp, Jochen Köpfer, Thomas Picht, Karin Rex
Bildnachweis: foxblitz (Titel, S. 2, 7), Felix Abraham / adobe.stock.com (S. 2, 4), Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (S. 3), Stephanie Jakobs (S. 4–6), kokoroyuki / istockphoto.com (S. 12/13), Nemida / istockphoto.com (S. 13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de



18 106. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS in Celle

20 Bevölkerungsschutztag in der Stadt Norden | Feuerwehr-Flugdienst einsatzbereit

21 Starker Auftakt zum 150-jährigen Jubiläum

22 Gedenkfeier 20 Jahre Zugunglück von Eschede | Landkreisübergreifende Zusammenarbeit | Garagenbrand entwickelt sich zu Großbrand

23 Tagung der Kreisbrandschützerzieher | Tagung der Kreisfrauensprecherinnen | Personalmeldungen

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 18–23:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).



18



21



22



Dr. Carola Reimann
Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

als Niedersächsische Sozialministerin stehe ich auch vor der Herausforderung, angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen das Thema soziale Gerechtigkeit neu zu definieren und weiterzuentwickeln.

Die Satzungsänderung, die ich Ihnen an dieser Stelle vorstellen möchte, ist ein Beispiel dafür. Bisher galt der Schutz der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen bei Todesfall nur für verheiratete Paare. Als am 5. September 2017 zwei Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr bei dem Versuch, einem anderen Menschen das Leben zu retten, tödlich verunglückten, wurde dieses Thema aktuell. Denn einer der beiden Feuerwehrleute lebte mit seiner Partnerin unverheiratet zusammen. Ein Lebens- und Partnerschaftsmodell, das in unserer Gesellschaft weit verbreitet ist, sich aber in den Statuten der Feuerwehr-Unfallkasse nicht widerspiegelte.

Daraufhin hat die Vertreterversammlung im Frühjahr 2018 in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium eine freiwillige Satzungsänderung beschlossen. Diese sieht vor, dass Hinterbliebene, die mit der oder dem verstorbenen Feuerwehrangehörigen in häuslicher Gemeinschaft – aber unverheiratet – zusammen lebten und ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben, Anspruch auf eine Einmalzahlung in fünfstelliger Höhe erhalten.

Diese Änderung trägt modernen, zeitgemäßen Vorstellungen von Partnerschaft und Familie Rechnung. Die soziale Sicherung darf nicht vom Trauschein abhängen. Wer Verantwortung übernimmt, ob privat oder im Ehrenamt, darf nicht dafür bestraft werden.

Deshalb freue ich mich sehr, dass diese Satzungsänderung nun auf den Weg gebracht wird. Allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren bei uns in Niedersachsen wünsche ich alles Gute für ihr wichtiges Engagement.

Ihre

Carola Reimann

Dr. Carola Reimann
Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung



REHABILITATION

WENN AUS HELFERN OPFER WERDEN

Sie wollten anderen Menschen helfen und wurden dann selbst zu Opfern.

Am 11.01.2018 gegen 16.30 Uhr geriet ein Tanklöschfahrzeug, das mit sieben Feuerwehrleuten besetzt war, in einer Gemeinde in einem nördlichen niedersächsischen Landkreis von der Straße ab und prallte gegen einen Baum. Besonders tragisch: Das Tanklöschfahrzeug befand sich auf der Anfahrt zu einem Brand im Gerätehaus einer benachbarten Wehr.

Auf der Einsatzfahrt kam das schwere Tanklöschfahrzeug auf der frisch asphaltierten Straße nach rechts von der Fahrbahn ab und prallte dann gegen einen massiven Baum. Durch den aufgeweichten Boden im Seitenraum der Straße war das Wegrutschen des Löschfahrzeugs nicht zu verhindern gewesen.

Bei dem Unfall erlitt das Fahrzeug einen Totalschaden von weit über 100.000,-€ und

alle sieben Insassen wurden verletzt. Während sechs Kameraden eher leicht verletzt waren, erwischte es die 32-jährige Stephanie J., die auf dem Beifahrersitz saß, besonders schwer. Die Gruppenführerin wurde im Fahrzeug eingeklemmt und konnte erst nach etwa einer Stunde durch Kameraden einer anderen Wehr mit schwerem Gerät befreit werden. Unterstützt wurden die Helfer schließlich auch durch die zuvor selbst durch einen Brand im eigenen Feuerwehrhaus betroffenen Kameraden.

Erstversorgung der Frau J.

Um 16.40 Uhr erhielt die Klinik in der Kreisstadt einen „Polytraumaalarm“. Nachdem Frau J. noch an der Unfallstelle vom Rettungsdienst erstversorgt worden war, erfolgte



um 18.30 Uhr die stationäre Aufnahme in der Klinik. Dort fand eine umfangreiche Erstuntersuchung im wahrsten Sinne von Kopf bis Fuß statt, um das Ausmaß der Verletzungen festzustellen.

Frau J. war die ganze Zeit über bei Bewusstsein und hatte das gesamte Unfallgeschehen sowie ihre dramatische „Befreiung“ erlebt. Die Diagnose wurde mit dem Begriff „Hochrasanztrauma“ mit zweigradig offenem Unterschenkelbruch links und Mittelfußknochenbrüchen rechts beschrieben.

Verlegung in das Klinikum Bremen-Mitte

Um 21.39 Uhr traf Frau J. dann im Klinikum Bremen-Mitte ein, in das sie wegen der Art und Schwere der Verletzung verlegt wurde. Hier erfolgte eine stationäre Behandlung vom 11.01.2018 bis 02.02.2018.

Noch am 11.01.2018 wurde der offene Unterschenkelbruch links operativ versorgt. Die Mittelfußknochenbrüche rechts mussten nicht operativ behandelt werden, hier erfolgte eine konservative Behandlung. Fraglich war noch ein sogenanntes „Kompartmentsyndrom“ im Bereich des linken Unterschenkels und des rechten Fußes. Dabei handelt es sich um einen erhöhten Gewebedruck in den Weichteilen, der zu einer Verminderung der Gewebedurchblutung und damit zu Gewebe- und Organschädigungen führen kann. Im Klinikum Bremen-Mitte wurde deshalb eine „Kompartmentsüberwachung“ des rechten Fußes und des linken Unterschenkels über die gesamte Dauer des stationären Aufenthaltes durchgeführt. Diese Überwachung ergab glücklicherweise keinen Befund.

Während des Krankenhausaufenthaltes konnte Frau J. bereits durch frühe physiotherapeutische Mobilisierung auf Stationsebene eigenständig mit dem Rollstuhl fahren. Ihr großes Pech war der Umstand, dass beidseitig die unteren Gliedmaßen von Verletzungen betroffen waren. Das machte eine Mobilisierung sehr schwer und natürlich langwierig.

Komplexe stationäre Rehabilitation (KSR)

Am 02.02.2018 konnte Frau J. zur weiteren Mobilisierung in das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg (BUK) verlegt werden.

Von jetzt an stand ein multimodales Therapieangebot, bestehend aus Physiotherapie, manueller Lymphdrainage, Elektrotherapie, medizinischer Trainingstherapie mit Geräte- und Koordinationstraining sowie Ergotherapie, auf dem täglichen Stundenplan. Daneben erfolgte eine psychologische Mitbehandlung und Schmerztherapie. Außerdem wurde abgeklärt, ob und ggf. welche Hilfsmittel benötigt werden. Bereits ab dem 15.02.2018 war Frau J. auf Stationsebene und in den Therapieräumen

sicher an Unterarmgehstützen mobilisiert. Nur für längere Strecken wurde noch der Rollstuhl benötigt. Es ging voran!

Rückschlag

Am 02.03.2018 zeigte sich am linken Unterschenkel eine Rötung, Überwärmung, Schwellung und ein lokaler Druckschmerz. Eine Vorstellung in der Abteilung für septische Chirurgie und Orthopädie im BUK ergab den hochgradigen Verdacht auf einen infiziert einliegenden Unterschenkelmarknagel. Vom 06.03.2018 bis 22.03.2018 erfolgte dann die weitere stationäre Behandlung im BUK.

Die bis jetzt gemachten Fortschritte im Heilverfahren waren dahin, es erfolgte eine weitere Operation, bei der ein eingebrachter Nagel, der die Infektion verursacht hatte, aus dem linken Unterschenkel entfernt wurde. Gleichzeitig wurden etwa zehn Zentimeter des Schienbeinknochens entfernt, um die Gefahr einer weiteren Infektion einzudämmen.

Zur Stabilisierung des Unterschenkelbruchs wurde ein „Fixateur externe“ (äußere Haltevorrichtung zur Ruhigstellung von Knochenbrüchen) angelegt, den Frau J. bis September 2018 tragen muss. Was für ein Rückschlag, wo doch die Rehabilitation bereits gute Fortschritte gebracht hatte.

Endlich zu Hause!

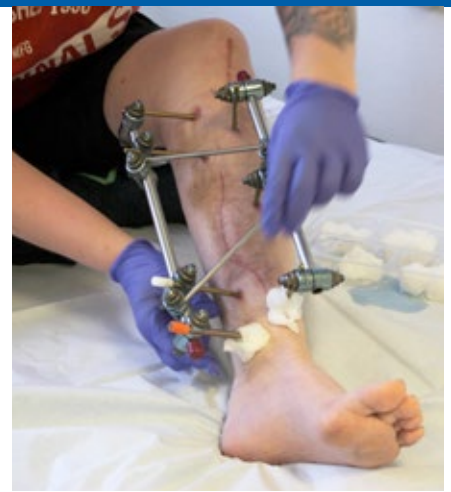
Am 22.03.2018 konnte Frau J. erstmals nach dem Unfall vom 11.01.2018 aus der stationären Behandlung nach Hause entlassen werden. Welch eine Erleichterung nach nunmehr neun Wochen Krankenhausaufenthalt.

Auf dem Röntgenbild von Frau J. lässt sich deutlich der Bruch erkennen (Bild rechts). Der Unterschenkel musste später mit einem „Fixateur externe“ stabilisiert werden (Bild unten).

Zwar war bereits für den 20.04.2018 die Wiederaufnahme im BUK terminiert, aber erstmal konnte sich Frau J. zu Hause weiter erholen. Wegen des „Fixateur externe“ muss eine regelmäßige Wundpflege der Pin-Einstichstellen erfolgen, die Frau J. mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes weitgehend selbstständig durchführt. Selbstverständlich erfolgen auch ärztliche Kontrollen bei einem Durchgangsarzt in Norden und weiterhin Krankengymnastik.

Am 09.04.2018 fand vereinbarungsgemäß ein persönliches Gespräch im häuslichen Bereich der Frau J. mit der Reha-Managerin der FUK statt. Bei diesem Gespräch zeigte sich Frau J. hochmotiviert und trotz des erlittenen Rückschlags im Heilverfahren erstaunlich psychisch gefestigt. Es war beeindruckend, die junge Frau, die sich als echte „Kämpferin“ erwiesen hat, persönlich kennen zu lernen. Im Beisein ihrer Frau schilderte sie ruhig und sachlich den bisherigen Verlauf. Sie wolle nicht aufgeben und sich ins Leben zurück kämpfen.





Erneute stationäre Behandlung im BUK

Vom 20.04.2018 bis 07.05.2018 musste Frau J. erneut ins Krankenhaus. Geplant war eine sogenannte „Spongiosaplastik“. Dabei wurde ihr vom hinteren Beckenkamm „Spongiosa“ (im Inneren des Knochens schwammartig aufgebaute Knochenbälkchen) entnommen, die dann in das linke Schienbein eingebracht wurde, wo zehn Zentimeter des Schienbeinknochens zuvor entfernt worden

waren. Die Spongiosaplastik soll die Knochenlücke auffüllen. Ein Einwachsen der Spongiosa dauert aber mindestens zwölf Wochen, für diese Zeit muss Frau J. weiterhin den lästigen „Fixateur externe“ tragen. Dennoch: Der erneute operative Eingriff verlief erfolgreich, Zeichen einer weiteren Infektion im linken Unterschenkel gab es nicht. Das muss man als gute Nachricht werten und hoffnungsvoll auf die weitere Genesung blicken.

Ausblick

Wegen des Unfallhergangs auf der einen und den schweren Verletzungsfolgen auf der anderen Seite wollten wir über den Unfall von Frau J. und ihren Kameraden berichten.

Noch steckt Frau J. mitten im Heilverfahren, ein Ende ist noch nicht in Sicht. Mit etwas Glück bleiben der jungen Frau weitere Operationen erspart. Zu gegebener Zeit werden wir ihre berufliche Wiedereingliederung begleiten. Frau J. war zuletzt als Produktionshelferin in einem großen Unternehmen tätig.

Nach Abschluss des Heilverfahrens und erfolgter beruflicher Wiedereingliederung werden wir erneut über unsere Versicherte berichten.

Anmerkung der Redaktion: Der Artikel wird mit Zustimmung der Versicherten veröffentlicht.



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

NO-GOS IN DER KINDERFEUERWEHR

Immer wieder erreichen uns Veröffentlichungen über Aktivitäten von Kinderfeuerwehren, die nicht mit dem Erlass in Einklang zu bringen sind. Mit diesem Artikel wollen wir noch einmal kurz darstellen, wo die Grenzen bei der Tätigkeit der Kinderfeuerwehr liegen, um eine Überlastung der Kinder und vermeidbare Gefahren zu verhindern.

Im Vorgriff auf die Einrichtung der Kinderfeuerwehren mit der Änderung des Brandschutzgesetzes im Jahr 2012 trat bereits am 05.01.2011 mit Wirkung vom

01.01.2011 der Runderlass „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ in Kraft, mit dem erstmals Hinweise zur Einrichtung und zu Tätigkeiten in der Kinderfeuerwehr

gegeben wurden. Seit dem 01.06.2018 gilt eine neue Version dieses Erlasses, die mit kleineren Anpassungen die Alltagstauglichkeit erhöht.

Zunächst muss man jedoch das Brandschutzgesetz (NBrandSchG) betrachten. Allein die Tatsache, dass dort zwischen Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr unterschieden wird, sollte für jeden ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass es sich dabei um unterschiedliche Abteilungen handelt. Somit ist im Grundsatz schon einmal deutlich, dass die Jugendfeuerwehr nicht das macht, was die Einsatzabteilung macht und dass die Kinderfeuerwehr nicht das macht, was die Jugendfeuerwehr macht.

Im Erlass selbst sind nur zwei Verbote genannt:

- Tätigkeiten mit Wasserabgabe aus Feuerlöschschläuchen sind nicht zulässig (ausgenommen von den Kindern betätigte Kübelspritzen mit D-Strahlrohr).
- Praktische feuerwehrtechnische Übungen sind nicht zulässig.

Tätigkeiten mit Wasserabgabe sind also auch untersagt, wenn eine TS 2/5 mit C-Schlauch zum Verteiler und D-Schläuchen zum Strahlrohr verwendet werden. Solche Tätigkeiten sind schon bei der Jugendfeuerwehr wegen der verminderten Leistungsfähigkeit nur eingeschränkt möglich; folgerichtig wird dies bei der Kinderfeuerwehr ausgeschlossen.

Wenn die Kinderfeuerwehr mit Wasser arbeiten möchte, ist dies nur mit der Kübelspritze oder mit Gartenschläuchen am Hauswassernetz möglich, da hier der Wasserdruck nicht so groß wird wie bei der Verwendung von Feuerlöschschläuchen und Feuerlöschkreislumpen.

Praktische feuerwehrtechnische Übungen sind ebenso tabu für die Kinderfeuerwehren. Die wesentliche Änderung des Erlasses gegenüber der Vorgängerversion liegt darin, dass eine feuerwehrtechnische Ausbildung nicht mehr generell ausgeschlossen, sondern eine feuerwehrtechnische Anleitung grundsätzlich zugelassen ist.

Dieser feine Formulierungsunterschied ist hier sehr bedeutsam. Bei einer Ausbildung wird ein ganzer Tätigkeitsablauf erlernt, zum Beispiel das Kuppeln und Belegen der Saugleitung. Durch eine Anleitung wird lediglich eine einzelne Fertigkeit vermittelt, z. B. das Binden eines Mastwurfes.

Durch diese Änderung ist es möglich, den Kindern der Kinderfeuerwehr durchaus einzelne Tätigkeiten aus dem Feuerwehrleben zu vermitteln. Sie sind ja nicht zur Kinderfeuerwehr gekommen, weil sie Topflappen häkeln wollen. Aber komplexere Handlungsabläufe, die die Kinder unter Umständen überfordern, sind ausgeschlossen.

Einrichtungen und Geräte der Feuerwehr, deren Verwendung die Leistungsfähigkeit der Kinder in der Kinderfeuerwehr übersteigt, können aber dennoch erläutert werden; hierbei ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.

Da keine feuerwehrtechnische Ausbildung stattfindet, wird auch keine Schutzausrüstung benötigt. Lediglich bei der feuerwehrtechnischen Anleitung sind Schutzhandschuhe zu verwenden.

FUK



UNVERHEIRATETE PARTNER UND PARTNERINNEN VON FEUERWEHRANGEHÖRIGEN SIND KÜNFTIG BESSER ABGESICHERT

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) entschädigt seit dem 1. Juni 2018 auch nicht verheiratete Partnerinnen und Partner von getöteten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen. Damit wird erstmalig in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung das Prinzip durchbrochen, dass allein der Trauschein über die Hinterbliebenenversorgung entscheidet.

Viele haben die Bilder vom September 2017 noch vor Augen, als in unserem benachbarten Bundesland bei einem Feuerwehreinsatz auf der Bundesautobahn A2 auf tragische Weise zwei Kameraden aus einer freiwilligen Feuerwehr ums Leben kamen. Durch die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, durch Zuwendungen des Landes und durch eine beachtliche Spendenbereitschaft der Bevölkerung konnte wenigstens die materielle Not der Angehörigen gemildert werden. Seit diesem Unglück wird in der Feuerwehr-Familie über die Versorgung der Hinterbliebenen nach tödlichen Unfällen im Feuerwehrdienst diskutiert. Der Unfalltod der beiden Kameraden hat nämlich ein Problem aufgezeigt: Einer der beiden ums Leben gekommenen Feuerwehrmänner war verheiratet. Seine Witwe ist nach dem Unfall wenigstens finanziell ausreichend versorgt. Sie bekommt von der Unfallkasse eine Witwenrente, die sich nach dem Bruttoverdienst ihres verstorbenen Ehemanns aus den letzten zwölf Monaten vor dem Unfall bemisst. Diese gesetzliche Rente wird durch die Unfallkasse durch monatliche Zusatzleistungen (Mehrleistungen) aufgestockt. Eigenes Einkommen der Frau wird unter Beachtung hoher Freibeträge auf die Witwenrente angerechnet.

Der zweite bei dem Unfall verstorbene Feuerwehrkamerad war dagegen nicht verheiratet. Er lebte mit seiner Freundin (Lebensgefährtin) und einem gemeinsamen Kind zusammen. Die Lebensgefährtin erwartete

ihr zweites Kind. Die Rechtslage ist hier eindeutig: Das gemeinsame Kind und später dann auch das zweite gemeinsame Kind erhalten Waisenrenten, die sich ebenfalls am Bruttoverdienst des Verstorbenen orientieren. Auch diese Renten stockt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg durch monatliche Mehrleistungen auf. Die Lebensgefährtin erhält hingegen keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. In der Sozialversicherung gilt nun mal der Grundsatz, dass Witwen und Witwer Hinterbliebenenleistungen erhalten – Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten hingegen niemals, denn unser Grundgesetz räumt Ehe und Familie Vorrang ein.

In Niedersachsen wäre in einem vergleichbaren Fall übrigens genauso entschieden worden. Die Rechtslage ist eindeutig und lässt keine Spielräume. Erst seit dem 1. Juni 2018 hat sich in Niedersachsen – aber nur dort – etwas verändert. Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung unserer Mehrleistungssatzung. Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hatte eine entsprechende Initiative des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und des Deutschen Feuerwehrverbandes aufgegriffen. Seitdem können auch Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten von im Dienst tödlich verunglückten Einsatzkräften eine Entschädigung erhalten. Sie haben sogar einen Rechtsanspruch auf Entschädigung. Die sozialpolitische Bedeutung dieser Neuregelung hat die Niedersächsische Ministerin

für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Carola Reimann, in ihrem Beitrag auf Seite 3 unseres Magazins zu Recht gewürdigt.

Was bedeutet die Neuregelung, die für alle neuen Todesfälle gilt, konkret?

Es müssen drei Voraussetzungen vorliegen:

- Der tödliche Unfall eines freiwilligen niedersächsischen Feuerwehrangehörigen muss einen grundsätzlichen Anspruch auf Mehrleistungen begründen, er darf sich also nicht während einer überwiegend geselligen Veranstaltung ereignet haben.
- Der bzw. die durch einen Feuerwehrdienstunfall Verstorbene muss mit seiner Partnerin bzw. ihrem Partner in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, sie dürfen nicht miteinander verheiratet und auch nicht zuvor miteinander verheiratet gewesen sein.
- Beide haben mindestens ein gemeinsames waisenrentenberechtigtes Kind.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, dann erhalten nach einem tödlichen Feuerwehrdienstunfall auch die unverheiratete Partnerin bzw. der unverheiratete Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft Entschädigungsleistungen durch unsere Kasse. Ein wirklicher sozialpolitischer Fortschritt. Neben der monatlichen Waisenrente für das gemeinsame Kind bzw. für die gemeinsamen

Kinder, die von unserer Kasse entsprechend unserer Satzung durch monatliche Mehrleistungen noch aufgestockt werden, erhalten nichteheliche Partner eine einmalige Entschädigungsleistung in Höhe von 43.848 €, wenn der Tod durch einen Feuerwehreinsatz verursacht worden ist. Gemeinsame Kinder erhalten zusätzlich 54.810 €, sodass der kleinen Familie neben der monatlichen Waisenrente ein Betrag in Höhe von fast 100.000 € zusteht. Bei sonstigen Feuerwehrtätigkeiten liegt die-

ser Betrag bei zusammen fast 66.000 €. Alle Beträge verändern sich jährlich.

Dies lindert nach unserer festen Überzeugung die meisten finanziellen Notsituationen. Sozialministerin Carola Reimann hat nämlich absolut recht: Wer Verantwortung übernimmt, sei es privat oder im Ehrenamt, darf dafür nicht bestraft werden. Und wer für Kinder sorgt, hat genau diese Verantwortung übernommen.

Wir sind stolz darauf, mit unserer niedersächsischen Entschädigungsregelung für nichteheliche Lebensgemeinschaften einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in unserem Land geleistet zu haben. Und ein starkes Signal, wie wertgeschätzt ehrenamtliches Wirken in unserem Land ist. Mit unserer Sozialministerin hoffen wir allerdings darauf, dass dieses Signal in den Feuerwehren niemals ausgesendet werden muss.



Die neue Hinterbliebenenversorgung im Überblick

- Erstmals in der Geschichte der Sozialversicherung
- Für Freiwillige Feuerwehren in Niedersachsen
- Gültig seit dem 01. Juni 2018
- Für unverheiratete Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten von tödlich verunglückten Feuerwehrfrauen/-männern
- Voraussetzungen: gemeinsamer Haushalt und gemeinsames Kind

Entschädigungsleistung bei Tod durch Feuerwehreinsatz

+ 43.848 €

+ 54.810 €

Zusätzlicher Betrag für gemeinsame Kinder (neben der Waisenrente)

ABSITZEN!

Korrektes Aussteigen aus einem Feuerwehrfahrzeug – da fragt sich der eine oder andere Leser, was es denn zu so einem banalen Thema zu berichten gibt. Darüber einmal nachzudenken, lohnt sich jedoch in jedem Fall. Das zeigen uns zumindest Unfallmeldungen, die uns regelmäßig erreichen.

Dazu folgende Beispiele:

- Beim Einsatz ist der Kamerad M. beim eiligen Aussteigen vorwärts aus dem Feuerwehrfahrzeug vom Auftritt abgerutscht, er verlor seinen Halt und stürzte aus dem Feuerwehrfahrzeug. Dabei knickte er mit seinem rechten Fuß auf unebenem Untergrund um – Außenbandruptur.
- Während einer Übung sprang die Feuerwehrangehörige rückwärts von der letzten Trittstufe des Tanklöschfahrzeuges. Sie verlor das Gleichgewicht und fiel auf ihren linken Arm – Unterarmfraktur.
- Beim Aussteigen vorwärts aus dem Feuerwehrfahrzeug ist der Atemschutzgeräteträger mit seinem Atemschutzgerät auf die Fahrzeugkante gestoßen und hat sich den Rücken verletzt – Prellungen.

Im Folgenden wird das korrekte Absitzen von einem Feuerwehrfahrzeug schrittweise abgebildet:



Bild 1 zeigt, wie sich der Feuerwehrangehörige bereits in der Mannschaftskabine gedreht hat. Deutlich zu erkennen sind hier zwei gelbe Haltestangen, die zum Ein- und Aussteigen benutzt werden sollen.



Der Feuerwehrangehörige setzt in Bild 2 gerade einen Fuß auf den oberen Ausstieg, um nicht mit dem Kopf an das Dach des Feuerwehrfahrzeuges zu stoßen. Dabei hält er sich mit beiden Händen an den Haltestangen fest.



Nachdem der Feuerwehrangehörige auch seinen zweiten Fuß auf den oberen Ausstieg gesetzt hat, kann er nun den unteren Ausstieg betreten. Er sichert sich, indem er sich mit seinen Händen an den Haltestangen festhält.



Auch die beachtlichen Höhen von Allradfahrzeugen, die mittlerweile zum Ein- und Aussteigen überwunden werden müssen, tragen nicht zu einer Minimierung des Unfallrisikos bei.

Die durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erlassene und damit gültige DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ fordert in § 41, dass Versicherte zum Erreichen oder Verlassen der Plätze für Fahrzeugführer, Beifahrer und Mitfahrer sowie der Arbeitsplätze auf Fahrzeugen Aufstiege und Haltegriffe benutzen müssen.

Ein Auf- und Absteigen über Reifen, Felgen oder Radnaben sowie das Abspringen ist somit unzulässig, siehe Durchführungsanweisung zu § 41 DGUV 71 „Fahrzeuge“.

Des Weiteren müssen die Plätze für

Fahrzeugführer, Beifahrer und Mitfahrer gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Insbesondere müssen Aufstiege mit ausreichend breiten und tiefen Trittflächen mit rutschhemmender Oberfläche vorhanden sein sowie griffgünstig angebrachte Haltegriffe oder andere gleichwertige Halteinrichtungen, siehe § 25 Abs. 1 DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“.

Die Durchführungsanweisung zu § 25 Abs. 1 beschreibt, dass Aufstiege, bestehend aus Stufen bzw. Sprossen und Haltestangen bzw. Haltegriffen, dann zweckmäßig ausgebildet sind, wenn sich eine Person jeweils gleichzeitig an drei Punkten abstützen kann (mit zwei Händen und einem Fuß oder mit zwei Füßen und einer Hand). Das bedeutet in der Praxis, dass:

- bereits bei der Beschaffung von Fahrzeugen darauf geachtet werden muss, dass die Fahrzeughersteller ein sicheres Auf- und Absitzen durch ergonomisch gute Konstruktionen der Fahrzeuge ermöglichen. Das wird erfüllt, wenn es möglich ist, sich gleichzeitig an drei Punkten festzuhalten, ohne dabei körperliche Verrenkungen verüben zu müssen.
- die Feuerwehrangehörigen sich beim Ein- und Aussteigen sicherheitsgerecht verhalten und dabei Haltegriffe sowie Aufstiege benutzen. Sie springen nicht aus den Feuerwehrfahrzeugen heraus, sondern steigen rückwärts aus den Fahrzeugen.

FUK



Der Feuerwehrangehörige steht sicher auf dem unteren Ausstieg, bevor er weiter absteigt. Von dort aus kann er den Boden einsehen und etwaige Unebenheiten gut erkennen.



Von dem unteren Ausstieg aus kann der Feuerwehrangehörige nun sicher den Boden betreten. Bis zum sicheren Stand hält sich der Feuerwehrangehörige an den Haltestangen fest.



Sicher unten angekommen!

ÄNDERUNGEN IM NIEDERSÄCHSISCHEN BRANDSCHUTZGESETZ

Der Landtag hat am 16. Mai 2018 das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) geändert. Das Gesetz ist im Parlament einstimmig beschlossen worden und in wesentlichen Teilen am 25. Mai 2018 in Kraft getreten.



Durch den neu eingeführten § 32a NBrandSchG wird ab dem 01.01.2019 ein Fonds eingerichtet, aus dem Leistungen erbracht werden, wenn der durch ein äußeres Ereignis „unfallähnlich“ eingetretene

Gesundheitsschaden nicht als Folge eines Arbeitsunfalls anerkannt werden kann. Das Thema ist als sogenannte „Vorschadensproblematik“ schon häufig in der Diskussion gewesen.

Liegt ein solcher Fall vor, ist unsere Zuständigkeit als gesetzlicher Unfallversicherungsträger nicht gegeben. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung können dann nicht erbracht werden. Im Regelfall wird die Krankenversicherung zuständig sein. Insbesondere bei Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung kann dies dazu führen, dass finanzielle Aufwendungen für die Betroffenen in Form von Zuzahlungen bei der Heilbehandlung entstehen oder nach Ablauf von sechs Wochen Einkommenseinbußen bei der Zahlung von Krankengeld eintreten. Diese finanziellen Belastungen sollen durch den Fonds ausgeglichen werden.

Was bringt das geänderte Brandschutzgesetz noch für Änderungen?

Eine lange Diskussion um die Altersgrenze der Einsatzabteilung wurde nun beendet. Zum einen wurde die Altersgrenze auf 67 angehoben und zum anderen wurde sie als starre Altersgrenze eingeführt. Es gibt also keine Unklarheiten mehr über die möglichen Tätigkeiten nach Vollendung des 63. Lebensjahres. Nun ist mit Vollendung des 67. Lebensjahres in der Einsatzabteilung endgültig Schluss. Allerdings können die Mitglieder der Einsatzabteilung bereits mit Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung übertreten.

Auch bei der Jugendfeuerwehr gibt es eine kleine Änderung der Altersgrenzen. Bisher endete die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres, nun endet sie spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Hintergrund dieser unscheinbaren Änderung ist die Tatsache, dass noch immer zu viele Mitglieder nach dem Übertritt in die Einsatzabteilung der Feuerwehr wieder verloren gehen. Der Übergang soll damit erleichtert werden, da parallel zur Tätigkeit in der Einsatzabteilung auch die Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr ermöglicht wird. So kann beispielsweise eine Wettbewerbssaison noch beendet werden, auch wenn man in der ersten Jahreshälfte 18 Jahre alt wird.



WICHTIGE INFOS!

Neben diesen Änderungen, die die soziale Absicherung und die Altersgrenzen betreffen, gibt es noch folgende Änderungen:

- Die Gemeinden können die baurechtlich verantwortlichen Personen nun auch verpflichten, Feuerwehrpläne zu erstellen, fortzuschreiben und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, wenn dies nicht schon durch baurechtliche Vorschriften gefordert wird.
- Sofern Ausbildungs- und Übungsdienste der Feuerwehr nicht an Werktagen erfolgen können, können die Gemeinden nun Ausnahmen von den Beschränkungen des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage zulassen.
- Die Vollmitgliedschaft in der Einsatzabteilung ist nun nicht mehr daran gebunden, dass man Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde ist. Es reicht aus, für Einsätze regelmäßig zur Verfügung zu stehen.
- Für Angehörige der Einsatzabteilung mit gleitender Arbeitszeit im Zivilberuf wird nun der Freistellungsanspruch genauso festgelegt wie bei festen Arbeitszeiten. Sie können nun nicht mehr gezwungen werden, ihre Arbeitszeit innerhalb des Arbeitszeitrahmens so zu schieben, dass diese möglichst wenig von der Freistellung betroffen ist.
- Die Verschwiegenheitspflicht für die Angehörigen der Feuerwehr wird nun ausführlich definiert. Ein Verstoß wird als Ordnungswidrigkeit behandelt.
- Genauer definiert wird nun auch die Aufgabe der betrieblichen Feuerwehren.
- Die Brandverhütungsschau kann nun nicht mehr „geeigneten Dritten“ überlassen werden.
- Bei Großeinsatzlagen, die über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgehen, können den Kommunen nun keine Weisungen mehr erteilt werden.
- Außerdem wurde der Personenkreis, der in solchen Fällen die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter bestimmen oder selbst die Einsatzleitung übernehmen kann, definiert und erweitert.
- Das Benachteiligungsverbot und Festlegungen zur Eignung der Orts- und Gemeindebrandmeisterinnen und -meister werden auf ehrenamtliche Führungskräfte und ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und -träger der Kreisfeuerwehren sowie ehrenamtliche Führungskräfte des Landes ausgedehnt.
- Beschäftigte des Fachministeriums oder der von ihm bestimmten Landesbehörde sind nun auch befugt bei ihrer Überwachungstätigkeit bei Werkfeuerwehren die entsprechenden Grundstücke und baulichen Anlagen zu betreten und zu besichtigen.
- Die Kostenerstattung an Kommunen, denen die Schiffsbrandbekämpfung übertragen wurde, wurde auch auf die Auslagen ausgedehnt.
- Den Kommunen wird die Möglichkeit gegeben, durch Satzung zu regeln, dass sie den privaten Arbeitgebern zusätzliche Kosten, die durch die Freistellung entstanden sind, erstatten können.
- Diese Regelung und die Kostenerstattung für Entgeltfortzahlungen an private Arbeitgeber wird auch auf ehrenamtliche Führungskräfte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Kreisfeuerwehr und ehrenamtliche Führungskräfte des Landes ausgedehnt, wobei der Landkreis bzw. das Land an die Stelle der Gemeinde treten.
- Feuerwehrangehörigen, die weder Entgeltfortzahlung für Freistellung noch Verdienstausschluss geltend machen können, kann nun ein Ausgleich gewährt werden, was auch wieder auf die Landkreise und das Land mit ihren Ehrenamtlichen ausgedehnt wird.
- Die Regelungen zum Schadensersatz und für Entschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren werden auch auf die ehrenamtlichen Führungskräfte und sonstige Funktionsträger der Landkreise ausgedehnt, wobei auch wieder die Landkreise in die Pflicht genommen werden.

SICHERHEITSWETTBEWERB FÜR KINDER- UND JUGENDFEUERWEHREN



In diesem Jahr findet wieder ein Sicherheitswettbewerb für die Kinder- und Jugendfeuerwehren in Niedersachsen statt. Das Motto lautet „Der sichere Weg ins Feuerwehrhaus“. Hierzu sollen Videos mit dem Smartphone produziert werden. Weitere Informationen, die Teilnahmebedingungen und die Gewinne finden Sie auf unserer Seite unter www.fuk.de



Hier finden Sie alle Informationen zum Wettbewerb!

DR. HARTMUT HEUER ERHÄLT DIE FUK-EHRENNADEL IN SILBER

Dr. Hartmut Heuer war bis Mitte des Jahres Mitglied unserer Vertreterversammlung. Der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat Herrn Dr. Hartmut Heuer in Würdigung seiner Verdienste um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Silber verliehen. Die Ehrung nahmen Karl-Heinz Banse, Vorsitzender des Vorstandes der FUK, und Markus Honnigfort, Vorsitzender der Vertreterversammlung der FUK, vor.

Wir danken Dr. Hartmut Heuer für seinen erfolgreichen Einsatz für die FUK Niedersachsen und wünschen ihm auch für die Zukunft alles Gute.



Abb. v. li.: Markus Honnigfort, Dr. Hartmut Heuer, Karl-Heinz Banse.

INFO-BLATT „EINSATZALTERSGRENZEN“

Unser als „Ampel“ bekannt gewordenes Info-Blatt zu den Einsatzaltersgrenzen, das wir übrigens auf Wunsch etlicher Feuerwehrführungskräfte erstellt haben, hat hier und da zu Nachfragen geführt. Auch wenn alle Fragen beantwortet sind, hier noch einmal zur Klarstellung: Unsere Info-Blätter fassen in der Regel bestehende gesetzliche bzw. auf Verordnungen beruhende Vorschriften kurz und knapp zusammen. Wie die Vorschriften im Einzelnen anzuwenden oder auch auszulegen sind (falls es Spielräume gibt), entscheidet ohnehin jede Feuerwehrführungskraft in eigener Verantwortung.



Unser Infoblatt „Einsatzaltersgrenzen“ zum Download

MITGLIEDERVERSAMMLUNG NSGB

Die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) fand in diesem Jahr in Hattorf am Harz statt. Die FUK Niedersachsen war gemeinsam mit ihren Partnern, der VGplus und der Landesunfallkasse Niedersachsen, mit einem Stand vertreten und informierte über die neue Kampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „komm-mit-mensch“. Nähere Informationen zu der Kampagne finden Sie unter: www.kommmitmensch.de

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.



106. LANDESVERBANDS- VERSAMMLUNG DES LFV NIEDERSACHSEN

Im Jubiläumsjahr des LFV Niedersachsen fand die Landesverbandsversammlung in der Congress Union in Celle statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl zum LFV-Vizepräsidenten für die Bezirksebene Braunschweig. Hier wurde der bisherige LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers wiedergewählt. Die ehemalige Landesfrau-

ensprecherin Karla Weißfinger wurde nach 20jähriger Tätigkeit aus dem LFV-Vorstand verabschiedet. Außerdem verkündete die FUK Niedersachsen ihre neue Satzungsänderung. Näheres zur 106. Landesverbandsversammlung erfahren Sie auf der Seite 18.

RENTENAN- PASSUNG 2018

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01.07.2018 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2018 – RWBestV 2018) wurden die laufenden Renten mit dem Faktor 1,0322 angepasst. Alle Rentenbezieherinnen/Rentenbezieher erhielten daher zum 01.07.2018 eine entsprechende Benachrichtigung.



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) ist der Spitzenverband aller Feuerwehren in Niedersachsen. Er vertritt als starker und überaus wichtiger Vertreter die Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Mit seiner Mitgliederzahl ist der LFV-NDS der zweitmitgliederstärkste Verband der 16 Landesfeuerwehrverbände im Deutschen Feuerwehrverband (DFV), dem rund 1,1 Mio. aktive Mitglieder aller Feuerwehren angehören.



Entstehung

Der erste Niedersächsische Feuerwehrtag fand am 26. Juli 1868 in Harburg statt. Dort wurde von den anwesenden Feuerwehrkameraden der „Niedersächsische Feuerwehr Verband“ gegründet, dem sogleich 14 Feuerwehrvereine beitraten. Im Jahr 1883 erfolgte die Umbenennung in den „Feuerwehrverband für die Provinz Hannover“, welcher bis zur Auflösung im Jahr 1939 Bestand hatte.

Der LFV-NDS wurde schließlich im Jahr 1951 in Celle gegründet. Der Verband versteht sich als Rechtsnachfolger des Niedersächsischen Feuerwehr Verbandes und kann somit in diesem Jahr auf ein 150-jähriges Bestehen zurückblicken.

Struktur und Gliederung

In Niedersachsen existieren mehr als 3.280 Freiwillige Feuerwehren (Ortsfeuerwehren) in über 420 Gemeinde- und Stadtfeuerwehren, elf Berufsfeuerwehren und zwei hauptamtliche Wachbereitschaften sowie 99 anerkannte haupt- und nebenberufliche Werkfeuerwehren.

Der LFV-NDS ist die Vertretung der rund 125.000 Mitglieder in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren (darunter rund 14.000 Frauen) und der rund 2.400 Angehörigen der Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Wachbereitschaften sowie der mehr als 4.600 Angehörigen der haupt- und nebenberuflichen Werkfeuerwehren in den 55 LFV-Mitgliedsverbänden. Darüber hinaus zählen zu den Mitgliedern des Verbandes unter anderem der Braunschweigische Feuerwehrverband, der Oldenburgische Feuerwehrverband, der Feuerwehrverband Ostfriesland, die Arbeitsgemeinschaft der Stadtbrandmeister in Städten mit Berufsfeuerwehren, die Arbeitsgemeinschaft „Vorbeugender Brandschutz Niedersachsen“ und die fördernden Mitglieder des LFV-NDS.

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig; ferner schließt er die parteipolitische und religiöse Betätigung aus.

Oberster Repräsentant des Verbandes ist der Präsident, Regierungsbrandmeister Karl-Heinz Banse. Er hat vier Vizepräsidenten: Regierungsbrandmeister Jürgen Ehlers (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig), Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote (LFV-Bez.-Ebene Hannover), Kreisbrandmeister Andreas Tangemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems) und Regierungsbrandmeister Uwe Quante (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg).

Die Landesverbandsversammlung (LVV) ist das oberste Organ des Verbandes. Sie tagt in der Regel einmal jährlich. Die LVV wählt

zum Beispiel das LFV-Präsidium und beschließt unter anderem Satzungsänderungen. Sie besteht aus den Delegierten der Mitgliedsverbände, den Mitgliedern des Landesverbandsvorstandes, den Mitgliedern der Landesjugendfeuerwehrleitung, den Delegierten der Landesgruppen Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, den kooperativen Mitgliedern, den fördernden Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern und der Jugendsprecherin und dem Jugendsprecher der NJF.

Der Landesverbandsausschuss (LVA) setzt sich aus dem LFV-Vorstand, den Vorsitzenden der 55 LFV-Mitgliedsverbänden und der Landesjugendfeuerwehrleitung zusammen. Der LVA wird bei Bedarf durch den LFV-Präsidenten einberufen. Der Ausschuss dient insbesondere der Unterstützung des LFV-Vorstandes bei der Durchführung seiner Aufgaben.

Der LFV-Vorstand führt den Verband und fasst die dazu notwendigen Beschlüsse, soweit nicht andere Verbandsorgane zuständig sind. Er besteht aktuell aus dem Präsidenten, den vier Vizepräsidenten, jeweils zwei weiteren Beisitzern aus den vier LFV-Bezirksebenen, je einem Beisitzer der Landesgruppen Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, dem Landesjugendfeuerwehrwart, der Landesfrauensprecherin und dem Landesgeschäftsführer.

Das LFV-Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den vier Vizepräsidenten aus den



LFV-Vorstand

LFV-Bezirksebenen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems und dem Landesgeschäftsführer. Es führt im Auftrage des Landesverbandsvorstandes die Geschäfte des Verbandes.

Der Beirat des LFV-NDS wurde im März 2018 im Rahmen einer konstituierenden Sitzung in Hannover gegründet.

Zu den Mitgliedern des LFV-Beirats zählen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Öffentlichen Dienstes, der Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen, der Wirtschaft, der Kirchen sowie weiterer Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Die Aufgabenstellungen des LFV-Beirats beinhalten unter anderem:

- Förderung des niedersächsischen Brand- und Feuerwesens,
- Imagestärkung der Feuerwehren in Niedersachsen,
- Netzwerkbildung zwischen allen Beteiligten, die für das Brand- und Katastrophenschutzwesen in Niedersachsen wichtig und dienlich sind.

Die hauptamtliche Landesgeschäftsstelle (LGeschSt) des LFV-NDS, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt Hannover hat, ist der zentrale Anlaufpunkt für alle verbandlichen Gremien und Organe. Hier laufen die Fäden der 55 Mitgliedsverbände der Feuerwehr-Verbandsarbeit in Niedersachsen zusammen.

Facharbeit

Der LFV-NDS unterhält im Rahmen der Facharbeit aktuell neun Ausschüsse, drei Arbeitskreise sowie mehrere Unterarbeitskreise.

Die Besetzung dieser speziellen Arbeitsgremien erfolgt jeweils mit sehr fachkundigen Feuerwehrangehörigen aus den vier LFV-Bezirksebenen sowie mit weiteren Experten aus ganz Niedersachsen.

Der LFV-NDS – ein gefragter Partner

Enge Kontakte bestehen zum Niedersächsischen Landtag, zur Landesregierung, zu dem für das Brand- und Katastrophenschutzwesen zuständigen Innenministerium sowie zu allen weiteren am Brandschutz, Umweltschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und der Hilfeleistung Interessierten und für die Bereiche verantwortlichen Stellen und Organisationen. Dadurch wurden und werden weiterhin nicht nur Gesetzgebungsverfahren zum Wohle der Feuerwehren positiv von Seiten des LFV-NDS beeinflusst, sondern auch gemeinsame Projekte und Aktionen entwickelt und umgesetzt.

Darüber hinaus beteiligt sich der LFV-NDS als Spitzenverband der niedersächsischen Feuerwehren traditionell mit einer großen Anzahl von Feuerwehrkameradinnen

DIE FEUERWEHR IN NIEDERSACHSEN IN ZAHLEN

- **124.808** Mitglieder in den Einsatzabteilungen, davon **14.466** Frauen in insgesamt **3.284** Ortsfeuerwehren (**2.206** mit Grundausstattung, **876** Stützpunkte und **202** Schwerpunkte)
- **29.347** jugendliche Mitglieder (davon **8.920** weiblich) in **1.968** Jugendfeuerwehren
- **12.674** Kinder (davon **4.748** weiblich) in **823** Kinderabteilungen
- **2.406** Mitglieder arbeiten in den **11** Berufsfeuerwehren und **2** hauptberuflichen Wachbereitschaften
- **4.619** Mitglieder versehen Dienst in den **99** anerkannten Werkfeuerwehren, davon sind **12** haupt- und **87** nebenberuflich organisiert in ihren Betrieben.

(Alle Angaben laut aml. Statistik des Nds. MI vom 31.12.2016)

und Feuerwehrkameraden an diversen Beiräten, Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

Öffentlichkeitsarbeit

Um das überwiegend ehrenamtlich geprägte Brandschutzwesen in Niedersachsen auch zukünftig zu erhalten, ist eine aktive und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedererwerbung gefragt. Der LFV-NDS unterstützt diesbezüglich sehr vielseitig seine Mitgliedsverbände sowie deren Feuerwehren und vertritt alle Feuerwehren in Niedersachsen bei vielen landesweiten, aber auch bei regionalen Veranstaltungen und Aktionen. Hierzu zählen regelmäßig zum Beispiel die Aktion „Feuerwehr – bewegt!“, der „Tag der Niedersachsen“, die Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“, der „Parlamentarische Abend“ des LFV-NDS und weitere Großveranstaltungen.

Für die nahe Zukunft sind wieder viele Aktionen und Veranstaltungen in Planung. Auf Hochtouren laufen bereits die Vorbereitungen zum „Tag der Niedersachsen“ im Jahr 2019 in Wilhelmshaven, zur „Inter-schutz 2020“ und dem parallel dazu in Hannover stattfindenden „29 Deutschen Feuerwehrtag“ und zur Delegiertentagung des Weltfeuerwehrverbandes „CTIF“.

Zudem ist der LFV-NDS auch weiterhin an der landesweiten Kampagne zur Mitgliedererwerbung für die niedersächsischen Feuerwehren „Ja zur Feuerwehr“ beteiligt. Der Verband wird diese Kampagne auch zukünftig mit großem Engagement unterstützen und begleiten.

Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2018

Nachdem bereits im März ein festlicher Empfang in der sog. „Portikushalle“ des Niedersächsischen Landtages, unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta, stattgefunden hat, war der LFV-NDS darüber hinaus auch beim „2. Bevölkerungsschutztag“ der Polizeidirektion Osnabrück in der Stadt Norden mit einem Infostand und Mitmachaktionen präsent. Zudem stand das 18. Landeszeltlager der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr mit über 2.500 Teilnehmern in Wolfshagen (im Harz) ganz im Zeichen des 150-jährigen LFV-Jubiläums.

Am 22. und 23. September wird eine große „Feuerwehrmeile“ in der Lüneburger Innenstadt und Altstadt veranstaltet. Hier wird den interessierten Besucherinnen und Besuchern thematisch ein „bunter Blumenstrauß“ zum Thema „Feuerwehr“ geboten. Neben einer großen Fahrzeugschau mit historischen wie auch hochmodernen Feuerwehrfahrzeugen sowie der dazugehörigen Technik wird unter anderem auch das sog. „Brandschutzmobil“ der VGH über die Brandrisiken im Haushalt aufklären und auf einer Showbühne wird es an beiden Tagen reichlich Programm für die großen und kleinen Gäste geben. Am Samstagabend tritt schließlich auf einer Bühne des NDR eine Showband auf.

Den Abschluss der Jubiläumsveranstaltungen bildet die „26. Tagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF“ vom 3. bis 6. Oktober. Zu dieser Tagung werden annähernd 120 Feuerwehrhistoriker aus über 20 europäischen Ländern in der NABK in Celle erwartet.

Weitergehende Informationen über den LFV-NDS erhalten Interessierte auch im Internet unter www.lfv-nds.de



106. LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DES LfV-NDS IN CELLE

Celle (LK Celle). „Feuerwehr – Tradition und Gegenwart“: Unter diesem Motto fand am 25. und 26. Mai die diesjährige Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LfV-NDS) in Celle statt.

Zum Auftakt der großen Delegiertenversammlung erfolgte am Freitagmittag auf Einladung des Celler Landrates Klaus Wiswe ein Empfang im Kreistagssaal. Landrat Wiswe konnte hierbei über 100 Gäste willkommen heißen und stellte kurz den Landkreis Celle und die Kreisfeuerwehr vor.

LfV-Präsident Karl-Heinz Banse dankte dem Landrat und seinen Mitarbeitern im Namen des LfV-NDS für die Einladung und freute sich, einmal wieder in der „Feuerwehrstadt“ Celle die Landesverbandsversammlung durchführen zu können. Weiter bedankte er sich beim Kreisfeuerwehrverband Celle für die sehr gute Unterstützung während der Vorbereitung und der Durchführung der 106. Landesverbandsversammlung. Dann nutzte er die Gelegenheit, um zwei Ehrungen auszusprechen. Der Referent des LfV-NDS, Maik Buchheister, wurde für sein überdurchschnittliches Engagement in der Feuerwehrverbandsarbeit mit der silbernen Ehrennadel des LfV-NDS ausgezeichnet. Mit der goldenen Ehrennadel ehrte Karl-Heinz Banse an diesem Tag die Bezirksstabführerin Susanne Heger aus dem Landkreis Celle. Sie ist seit mehr als 30 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehrmusik aktiv. Seit vielen Jahren musikalische Leiterin des Feuerwehr-Musikzuges Eschede, wurde sie

2004 Kreisstabführerin im Kreisfeuerwehrverband Celle und ist seit 2013 Bezirksstabführerin des LfV-Bezirks Lüneburg.

Am Freitagabend fand dann ein Kommunikationsabend in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle statt. NABK-Leiter Oliver Moravec und LfV-Präsident Karl-Heinz Banse konnten hierzu fast 200 Personen aus Feuerwehr, Politik, Wirtschaft sowie weiteren Organisationen und Verbänden begrüßen.

Der Celler Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge sprach einige Worte zu den Anwesenden und machte Werbung für „seine“ Residenzstadt Celle. Hier und in der umliegenden Region könne man vielleicht auch einmal einen Urlaub verbringen. Er dankte allen hoch engagierten

Feuerwehrleuten für ihren Einsatz und gratulierte dem LfV-NDS zum 150-jährigen Bestehen. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) Hartmut Ziebs zeichnete den Feuerwehrkamerad Pfarrer Reinhard Feders für sein ehrenamtliches Engagement als ehemaliger und langjähriger LfV-Fachberater „Seelsorge“ mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze aus. LfV-Präsident Karl-Heinz Banse bat anschließend noch den Celler Landrat Klaus Wiswe nach vorne. Er dankte ihm dafür, immer ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr zu haben, „ob als Landrat oder als Präsident bzw. Vizepräsident des Niedersächsischen Landkreistages“, so Karl-Heinz Banse in seinen Ausführungen. Dann nahm er unter der Beteiligung des DFV-Präsidenten eine Ehrung



Celles Landrat Klaus Wiswe (Mitte) wird durch den LfV-Präsidenten und den DFV-Präsidenten Hartmut Ziebs mit der Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenmedaille ausgezeichnet.



Zum Auftakt der 106. Landesverbandsversammlung folgten über 100 Gäste der Einladung von Landrat Klaus Wiswe zu einem Empfang im Kreistagssaal des Landkreises Celle.

vor. Landrat Wiswe wurde für seine bisherigen Verdienste die Niedersächsische Feuerwehr-Ehrenmedaille verliehen.

Am Samstag, dem 26. Mai, eröffnete der LFV-Präsident dann die 106. Landesverbandsversammlung (LVV) in der Congress Union in Celle, wo er rund 400 Feuerwehrleute und Gäste aus Niedersachsen und den umliegenden Bundesländern begrüßen konnte.

Der Präsident berichtete umfangreich über seine Tätigkeiten und die des Verbandes und stellte die geleistete Arbeit des LFV-NDS in den verschiedenen Gremien des vergangenen Jahres vor. Er berichtete unter anderem über die Novellierung des Nds. Brandschutzgesetzes, das einen Tag vor der LVV verkündigt wurde. Weiter konnte er erfreulicherweise von einer steigenden Mitgliederzahl berichten. Insgesamt 124.808 Frauen und Männer absolvieren Dienst

ein sehr gutes Führungsinstrument erwiesen, um die Lagen aus der Luft zu beurteilen.

Mit einem kleinen Ausblick auf die noch bevorstehenden Veranstaltungen im Rahmen des 150-jährigen Bestehens des LFV-NDS schloss der LFV-Präsident seinen Bericht ab und lud alle zur großen „Feuerwehrmeile“ am 22. September in Lüneburg ein. Er dankte dem Kreisfeuerwehrverband Celle für die gute Unterstützung bei der Vorbereitung dieser LVV und den Feuerwehrmusikerinnen und -musikern unter der Leitung von Susanne Heger, die mit ihren Stücken die heitere Stimmung unterstützten.

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr verzeichnet insgesamt ein Plus von 936 Mitgliedern. Somit versehen jetzt 42.021 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren ihren Dienst in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.

wendig. LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers aus dem Bereich des LFV-Bezirks Braunschweig wurde wiedergewählt und Thomas Krok wurde neuer Kassenprüfer. Weiter gab es folgende Zustimmungen:

Beisitzer im LFV-Vorstand:

- LFV-Bezirksebene Braunschweig:
Uwe Borsutzky
- Landesgruppe Berufsfeuerwehren:
Dr. Martin Schäfer
- Landesfrauensprecherin: Sabine Schröder
- Stellv. Landesfrauensprecherin:
Tanja de Freese

Leitung Niedersächsische Jugendfeuerwehr:

- Stellv. Landesjugendfeuerwehrwartin:
Silke Weibels
- Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart:
Sascha Bädorf



LFV-Präsident Karl-Heinz Banse bei seiner Ansprache.

in der Freiwilligen Feuerwehr. Dies sind 646 Mitglieder mehr als im Berichtszeitraum vorher. In den 99 haupt- und nebenberuflichen Werkfeuerwehren sind 4.619 Mitglieder tätig und 2.406 Feuerwehrfrauen und -männer sind bei den elf Berufsfeuerwehren und zwei Hauptberuflichen Wachbereitschaften in Niedersachsen im Dienst.

Ein bedeutender Faktor hierbei ist für den LFV-Präsidenten die Mitgliedergewinnungskampagne „Ja zur Feuerwehr“, gemeinschaftlich getragen und mit Leben gefüllt durch die öffentlichen Versicherer des Landes, den LFV-NDS und das Land Niedersachsen. Aus der Zusammenarbeit mit den anderen Landesfeuerwehrverbänden und dem Deutschen Feuerwehrverband sowie mit anderen beteiligten Stellen gab es ebenfalls viel zu berichten, wie auch vom umfangreichen Einsatzgeschehen im Jahr 2017. Neben den „alltäglichen“ Einsätzen mussten im Spätsommer umfangreiche Großeinsätze und Katastrophenlagen durch die Hochwasser der Harzflüsse bewältigt werden. Im Harz und dem Umland waren zahlreiche örtliche Feuerwehren, aber auch ganze Kreisfeuerwehrbereitschaften aus Niedersachsen zum Einsatz gebracht worden, um den Menschen vor Ort zu helfen. Der Feuerwehr-Flugdienst des LFV-NDS hatte sich dabei als



Der LFV-Präsident (rechts) ernennt die scheidende Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger nach 20 Jahren im LFV-Vorstand zum LFV-Ehrenmitglied und ehrt ebenfalls ihren Mann Heinz Weißfinger mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber für seine Arbeit zum Wohle der Feuerwehr.

Dies berichtete Landes-Jugendfeuerwehrwart André Lang in seinem Kurzbericht. Er lud alle Anwesenden nach Wolfshagen (im Harz) ein, um vom 30. Juni bis 7. Juli am Landeszeltlager teilzunehmen, für das sich bereits über 2.500 Teilnehmer angemeldet hatten.

Der Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK-NDS) Thomas Wittschurky berichtete u. a. von einer deutschlandweiten Neuerung im Versicherungsschutz, die auch die Feuerwehrleute in Niedersachsen betrifft: Zukünftig sind unverheiratete Partnerinnen und Partner von Feuerwehrangehörigen bei gemeinsamem Kind und gemeinsamer Wohnung mit einer Einmalzahlung der FUK besser abgesichert.

Der Vorsitzende des LFV-Beirates Klaus-Peter Bachmann konnte von der sehr konstruktiven und harmonischen konstituierenden Sitzung des Beirates berichten.

Neben den verbandsüblichen Regularien, wie z. B. der Genehmigung der LFV-Jahresrechnung 2017 und der Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019, waren bei der Versammlung Zustimmungswahlen not-

Nach einer Mittagspause, zu der die vier öffentlichen Versicherer einluden, gab es ein anregendes Tagungsreferat von Prof. Dr. Armin Nassehi vom Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians Universität in München. Er referierte über „Eigensinn des Engagements. Potentiale und Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit“.

Folgende Ehrungen verdienter Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sowie Förderer des niedersächsischen Brandschutzes wurden an diesem Tag noch durch den LFV-Präsidenten Karl-Heinz Banse und den DFV-Präsidenten Hartmut Ziebs vollzogen:

- Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille: VGH-Vorstandsvorsitzender Hermann Kasten
- Ehrennadel des LFV-NDS in Silber:
Ehem. stv. Landesfrauensprecherin Doris Nabrotzky
- Ehrennadel des LFV-NDS in Silber:
Oberbrandmeister Heinz Weißfinger
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber:
Branddirektor Dr. Martin Schäfer
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold:
Werkbrandschutzleiter Joachim Vogt
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold:
Kreisbrandmeister Volker Prüsse

Die bisherige Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger wurde nach 20-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion aus dem LFV-Vorstand verabschiedet und zum Ehrenmitglied des LFV-NDS ernannt. LFV-Präsident Karl-Heinz Banse würdigte und lobte ihre „wertvolle und vorbildliche Feuerwehrverbandsarbeit“.

Die nächste und somit 107. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS findet am 25. Mai 2019 in Duderstadt statt. (Text: Rebmann, Fotos: Meißner, Rebmann)

BEVÖLKERUNGSSCHUTZTAG IN DER STADT NORDEN



Norden (LK Aurich). Der LFV-NDS präsentierte sich kürzlich mit einem Informationsstand und Mitmachaktionen auf dem „2. Bevölkerungsschutztag“ der Polizeidirektion Osnabrück in der ostfriesischen Stadt Norden. Die Schirmherrschaft dieses erfolgreichen Tages hatte Innenminister Boris Pistorius inne.

Für die rund 20.000 kleinen und großen Besucher wurde so einiges geboten. Die Feuerwehr, das THW, die Hilfsorganisationen, die Polizei, die Bundeswehr und andere stellten nicht nur Fahrzeuge und Technik aus, sondern informierten alle Interessierten über die unzähligen Möglichkeiten, sich ehrenamtlich bzw. beruflich im Bevölkerungsschutz zu engagie-

ren. Helfer aus den Niederlanden repräsentierten die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Der LFV-NDS zeigte die Arbeit der Feuerwehren in Niedersachsen. Besucherinnen und Besucher konnten dabei auch ein Geschicklichkeitsspiel absolvieren oder am Glücksrad attraktive Preise gewinnen. Am Bühnenprogramm beteiligte sich der LFV-NDS über den gesamten Tag mit Talk- und Informationsrunden sowie der Moderation des Programms.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse betonte das hervorragende Zusammenspiel der verschiedenen Organisationen. (Text: Rebmann, Foto: Buchheister)

FEUERWEHR-FLUGDIENST EINSATZBEREIT

Hildesheim (LK Hildesheim). Die Flugbeobachter und Piloten im Feuerwehr-Flugdienst (FFD) des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) sowie die mitwirkenden Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten sind auf die Einsatzsaison wieder gut vorbereitet und im Einsatz der Fluggeräte trainiert. Beim diesjährigen traditionellen „Anfliegen“ des FFD-Stützpunktes in Hildesheim am Samstag, 07. April, erhielten die Besatzungsmitglieder die jährlichen Einweisungen und Hinweise für neue Gerätschaften. Sie vertieften ihr Wissen rund um die vorhandene Technik und Einsatztaktiken.

Zum ersten offiziellen „Arbeitstag“ in diesem Jahr begrüßte FFD-Stützpunktleiter Rainer Pflugradt neben den anwesenden Flugbeobachtern auch wieder einige Gäste sowie selbstverständlich die Piloten und mitwirkenden Förster. Ebenfalls zum Anfliegen nach Hildesheim gekommen war ein Team des FFD-Stützpunktes Lüneburg, das bei der praktischen Aus- und Weiterbildung des Personals unterstützte.

Nach einigen Mitteilungen des Stützpunktleiters und Fragen durch die Mitglieder des FFD ging es daran, einen langjährigen Flugbeobachter aus ihren Reihen zu verabschieden: Im Namen des LFV-NDS bedankte sich Landesgeschäftsführer Michael Sander beim Brandmeister Heinz Röbeln mit der Ehrenurkunde des Feuerwehr-Flugdienstes für sein hervorragendes Engagement in den vergangenen 33 Jahren. Kamerad Röbeln war von 1984 bis 2017 als Flugbeobachter tätig, er leistete sehr viele Einsatzstunden in den Maschinen des LFV-NDS und hat dabei viele Einsätze absolviert.

Weiter wurden Einsätze und Sonderlagen besprochen, bei denen der FFD in der Vergangenheit und auch bereits in diesem Jahr im Einsatz gewesen war. Hier ist die Anforderung beim letzten Sommerhochwasser zu nennen, ebenso unzählige größere und kleine Wald- und Flächenbrände in den zurückliegenden Jahren in Niedersachsen.

Auf einem Trainingsflug am Mittwoch, 04. April, war bereits das erste Feuer in diesem Jahr aus der Luft gesichtet und der entsprechenden Leitstelle gemeldet worden, ein ausgedehnter Ödlandbrand im Bereich Quedlinburg in Sachsen-Anhalt. Durch die frühzeitige Meldung und das rasche Ausrücken der Feuerwehreinsatzkräfte vor Ort hatten diese den Brand schnell unter Kontrolle bringen und ablöschen können.

Der Feuerwehr-Flugdienst des LFV-NDS ist eine einmalige Einrichtung in Deutschland. Er ist nach Anforderung der Polizeidirektion bei entsprechenden Wetterlagen tagsüber im Einsatz und absolviert Überwa-

chungsflüge über große Teile Niedersachsens. Die Hauptaufgabe des FFD ist die Unterstützung der Einsatzleitung auf der Erde durch detaillierte Lagemeldungen aus der Luft, gerade bei Wald- und Flächenbränden. Der FFD übermittelt als „fliegendes Auge des Einsatzleiters“ einsatzkritische Informationen über den Verlauf eines Feuers oder anderer Großschadenslagen und führt die am Boden befindlichen Einsatzkräfte zum genauen Einsatzort.

Der LFV-NDS unterhält zurzeit zwei Maschinen vom Typ Cessna 206 mit der Unterstützung der öffentlichen Versicherer und des Landes Niedersachsen. Die beiden Fluggeräte sind mit BOS-Digitalfunk, GPS-Geräten zur Satellitennavigation sowie Tablet-PCs und weiterem Einsatzmaterial ausgestattet. (Rebmann)



Der Feuerwehr-Flugdienst des LFV-NDS ist mit seinen beiden Maschinen des Typs Cessna 206 einsatzbereit.



(Von links:) Landesgeschäftsführer Michael Sander verabschiedet den Brandmeister Heinz Röbeln nach 33 Dienstjahren aus dem Feuerwehr-Flugdienst des LFV-NDS und überreichte ihm gemeinsam mit dem Piloten Christian Ahäuser und dem Hildesheimer Stützpunktleiter Rainer Pflugradt eine Ehrenurkunde als Dank und Anerkennung.

STARKER AUFTAKT ZUM 150-JÄHRIGEN JUBILÄUM

Hannover. Mit mehr als 250 Gästen feierte der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) am Freitag, dem 09. März 2018, in der Portikushalle des Niedersächsischen Landtages den zentralen Festakt zum 150-jährigen Bestehen des Verbandes. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung hatte Landtagspräsidentin Dr. Gabriela Andretta übernommen.



Zu den ersten Gratulanten gehörten unter anderem Ministerpräsident Stephan Weil, Innenminister Boris Pistorius, der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hartmut Ziebs, der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Christoph Unger, sowie der Abt des Klosters Loccum, Horst Hirschler. Für die musikalische Untermauerung der Veranstaltung sorgte das Blasorchester des Feuerwehrverbandes Region Hannover e. V. unter der Leitung von Pieter Sikkema. Die musikalische Begrüßung der Gäste erfolgte durch den Spielmanns- und Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Hannover.

Landtagsvizepräsident Bernd Busemann eröffnete den Festakt und blickte im Rahmen seiner Begrüßungsrede auf den ersten Feuerwehrverbandstag vom 26.07.1868 zurück. Busemann betonte, wie wichtig das Ehrenamt und die Arbeit der Feuerwehr sei.

Horst Hirschler, Abt des Klosters zu Loccum, berichtete in seinem Geleitwort von vergangenen Ereignissen, darunter auch dem Zugunglück in Eschede (Landkreis Celle) im Jahr 1998 und von den damit verbundenen psychischen und physischen Belastungen der Einsatzkräfte sowie von der Notfallseelsorge.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse ging in seiner Ansprache unter anderem auf die sehr erfolgreiche Arbeit des LFV-NDS ein. Besonders erfreut zeigte er sich darüber, dass die erste Landesfrauensprecherin des Verbandes, Frau Margarete Bertram, seiner Einladung gefolgt war und am Festakt teilnahm. Von 1972 bis 1979 hatte sie das betreffende Amt innegehabt.



Eine sehr wichtige Stütze der Nachwuchsgewinnung für die Freiwilligen Feuerwehren sei die Niedersächsische Jugendfeuerwehr, so Banse. In den 1.968 Jugendfeuerwehren und den rund 820 Kinderfeuerwehren werde eine sehr wichtige Arbeit geleistet und der „Grundstein für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren gelegt“.

Ministerpräsident Stephan Weil betonte in seinem Grußwort, dass es sich bei ehrenamtlich Tätigen um Menschen handle, die der Gesellschaft sehr viel ihrer Privatzeit spenden. Besonders Feuerwehrleute hätten die Bereitschaft, immer wieder auch persönliche Risiken in Kauf zu nehmen, damit andere vor Schaden geschützt werden. Dies sei eine Haltung, die nicht hoch genug geschätzt werden könne.



Die beiden Jugendsprecher der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr (NJF) hatten auch eine Überraschung mitgebracht. Nach ihren Glückwünschen überreichten sie LFV-Präsident Karl-Heinz Banse ein Präsent und luden zugleich alle anwesenden Gäste zum diesjährigen Landeszeltlager der NJF nach Wolfshagen (im Harz) ein.

LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers berichtete von der Fortschreibung der Chronik des Landesfeuerwehrverbandes für die Jahre von 1993 bis 2018. Der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Christoph Unger lobte den Landesfeuerwehrverband und die niedersächsischen Feuerwehren. DFV-Präsident Hartmut Ziebs blickte auf die geschichtliche Entstehung der Feuerwehrverbände in Deutschland zurück. *(Nerge)*



GEDENKFEIER 20 JAHRE ZUGUNGLÜCK VON ESCHEDÉ

Eschede (LK Celle). Am 3. Juni 1998 ereignete sich gegen 11 Uhr das große Zugunglück von Eschede, bei dem 101 Menschen ihr Leben verloren und 194 Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Hunderte Rettungskräfte u. a. der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des THW, privater Rettungsdienste, der Bundeswehr, Polizei und weiterer BOS waren im Einsatz, um die Verletzten zu retten und die Verstorbenen zu bergen.

Genau 20 Jahre später, am Sonntag, 3. Juni 2018, kamen u. a. damalige Überlebende und Hinterbliebene des Unglücks, aber auch Rettungskräfte, Verantwortliche und Vertreter der Deutschen Bahn sowie Vertreter der Gemeinde Eschede, des Landkreises Celle, des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland zu einer Gedenkfeier an der Unglücksstelle an der Rebberlaher Straße in Eschede zusammen.

Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil sprach einige Worte zu den Anwesenden und blickte aus seiner Sicht auf das Ereignis und die Folgen zurück. Der damalige Einsatzleiter und jetzige Ehrenkreisbrandmeis-

ter des Landkreises Celle, Gerd Bakeberg, berichtete u. a. über den Einsatzverlauf aus der Perspektive der Einsatzkräfte, die damals insgesamt bis zum 6. Juni 1998 im Einsatz gewesen waren. Er berichtete ebenfalls über die aus dem Unglück gezogenen Schlüsse und die Verbesserungen bei der technischen Ausstattungen der Feuerwehren und weiteren Rettungskräfte.

Der parlamentarische Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann sowie ebenfalls der Vorstandsvorsitzende Richard Lutz von der Deutschen Bahn stellten sich an das Rednerpult. Sie baten um Verzeihung und zeigten sich dessen bewusst, dass „die Deutsche Bahn ihrer Verantwortung am 3. Juni 1998 nicht gerecht geworden ist!“.

Heinrich Löwen, Sprecher von „Selbsthilfe Eschede“, sprach stellvertretend für die vielen Verletzten, Betroffenen und Hinterbliebenen. Die Zeit nach dem Unglück war und ist für alle nicht leicht. „Dieses Ereignis hat uns aber auch reifer gemacht“, so Löwen in seiner bewegenden Ansprache.

LANDKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT



Löschmittel Schaum: Die Wirkungsweise gehörte zu den Themen des Lehrganges.

Nienburg (LK Nienburg). Die Ausbildung zum Truppführer gehört zu den ersten Führungslehrgängen, die ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr absolviert. Dieses geschieht eigentlich an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle oder Loy. Doch um dem erhöhten Lehrgangsbedarf entgegenzuwirken, taten sich die Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Schaumburg zusammen, um mit Unterstützung der NABK einen eigenen Truppführerlehrgang auf die Beine zu stellen.

Vom 16. April bis zum 20. April fand der

erste Lehrgang an der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Nienburg statt. „Wir wissen, dass es an der einen oder anderen Stelle noch etwas unrund lief“, sagte Lehrgangsleiter Alwin Willenborg nach der Abnahme der Prüfung. „Wir werden jedoch aus den Fehlern lernen und beim nächsten Lehrgang noch besser werden!“

Den 22 Lehrgangsteilnehmern (8 × Nienburg/Weser, 11 × Diepholz, 3 × Schaumburg) wurden während der Ausbildung Kenntnisse vermittelt, die sie zur Erkennung von Gefahren und zur Entscheidungsfindung in den vielfältigsten Einsatzsituationen benötigen.

Die Truppführerausbildung baut auf die Feuerwehrgrundausbildung zum Truppmann auf und ist gleichzeitig die Grundlage für weiterführende Lehrgänge. Die gesamte Ausbildung fand nach den Vorgaben der NABK statt.

Zum Abschluss der Ausbildungswoche mussten alle Teilnehmer ihr erlerntes Wissen in einer praktischen und schriftlichen Prüfung beweisen. „Alle Teilnehmer haben bestanden!“, sagte Alwin Willenborg und löste damit Erleichterung bei den angespannten Teilnehmern aus. (Henkel)



Eschedes Bürgermeister Günter Berg sprach zum Abschluss der Gedenkfeier noch einmal seinen Dank an alle Einsatzkräfte und verschiedenen Helfer aus, die während der Rettungs- und Bergungsmaßnahmen tätig waren. „Die errichtete Gedenkstätte soll nicht nur an das Leid erinnern, sondern auch bei der Versöhnung unterstützen“, so Berg abschließend. (Rebmann)

GARAGENBRAND ENTWICKELT SICH ZU GROSSBRAND

Saterland – Sedelsberg (LK Cloppenburg). Zu einem Garagenbrand wurden die Feuerwehren aus Scharrel, Ramsloh und Friesoythe gerufen.

Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte stand schon der Carport, die angrenzende Garage und das Fahrzeug in Vollbrand. Nur wenige Minuten später schlugen die Flammen aus dem Dachstuhl, sofort ging es für die Wehrmänner an die Löscharbeiten. Unter Atemschutz und zeitweise mit über 12 C-Rohren wurde das Feuer bekämpft.

Weiter wurde eine Wasserversorgung verlegt, wobei der neue AB-Wasser der FF Scharrel als Puffer eingesetzt wurde. Auch die Drehleiter aus Friesoythe wurde gebraucht, damit konnte man von oben das Feuer bekämpfen. Der Energieversorger EWE war vor Ort, um die Gasleitung abzuschleubern, hier wurde zunächst der ganze Straßenzug abgesperrt.

Durch die große Hitze wurden teilweise auch Nachbargebäude in Mitleidenschaft gezogen. Personen wurden bei dem Brand nicht verletzt. Vor Ort waren die Feuerwehren Scharrel, Ramsloh, Friesoythe sowie ABC-Dienst Cloppenburg, Polizei, DRK und EWE. (Giehl)



Innerhalb von Minuten stand auch das Dach in Flammen.

TAGUNG DER KREISBRANDSCHUTZERZIEHER

Schöningen (LK Helmstedt). Am 7. April trafen sich Kreisbrandschutzerzieher aus ganz Niedersachsen zu einer Tagung auf Landesebene im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Schöningen. Bürgermeister Henry Bäsecke begrüßte alle Teilnehmer herzlich. Auch Kreisbrandmeister Olaf Kapke richtete Grußworte an die Versammlung.

Das Treffen diente zum Austausch der Kreisbrandschutzerzieher untereinander. Sie berichteten unter anderem über durchgeführte Aktionen und Projekte in ihren Kreisfeuerwehrverbänden. Darüber hinaus wurden Neuigkeiten aus dem Landesfeuerwehrverband und dem LFV-Fachbereich „Brand-schutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ vorgetragen. Besonders interessant war die Vorstellung der vorhandenen Materialien der öffentlichen Versicherer und des LFV-NDS, auch die Internetseite (www.lfv-nds.de) und ihr umfangreicher Downloadbereich mit vielen Fachinformationen, Arbeitsblättern und Unterrichtsmaterialien.



In Gruppenarbeiten wurde die Gestaltung von Seminaren durchgenommen, um Wünsche in der Planung beim nächsten Forum berücksichtigen zu können.

Ein Vertreter der Polizei hielt einen Impulsvortrag zum Thema Pyrotechnik, deren Klassifizierung und Gefahren. Er untermalte seinen Bericht mit Beispielen aus dem Bereich der sog. „Ultra-Szene“ im Fußball. Neue Handreichungen wurden den Kreisbrandschutzerziehern natürlich auch mitgegeben.
(Text: Meißner, Foto: Erarslan)

TAGUNG DER KREISFRAUENSPRECHERINNEN

Dauelsen (LK Verden). Am Samstag, 5. Mai, trafen sich die Kreisfrauensprecherinnen im LFV-NDS zu einer Tagung auf Landesebene im Feuerwehrhaus Dauelsen im Landkreis Verden. Verdens Kreisbrandmeister Hans-Hermann Fehling begrüßte zahlreiche Teilnehmerinnen aus dem gesamten Land Niedersachsen. Die Teilnehmerinnen erwartete eine straffe Tagesordnung.

Zunächst gab es einen Impulsvortrag zum Thema „Schwangerschaft und Feuerwehrdienst – geht das?“ von Marion Holzkamp, Referentin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Anschließend folgten Kurzberichte aus den Landkreisen. Hier hatte jede Kreisfrauensprecherin die Möglichkeit, interessante Themen aus ihrem Zuständigkeitsgebiet vor-

zustellen. Um die Themen aus den einzelnen Landkreisen aufzugreifen, wurde auch ein Fachforum geplant, welches vom 12. bis 14. Oktober an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle stattfinden wird.

Nach weiteren Kurzberichten der Landesfrauensprecherinnen und der Landesgeschäftsstelle übernahm dann Kreisbrandmeister Hans-Hermann Fehling das Wort. Nach einer Lobrede auf die scheidende Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger, die das Amt 20 Jahre lang mit größter Hingabe ausübte und die Stimme der Frauen in der Feuerwehr immer gut vertrat, ging es dann zu den Neuwahlen. Nachdem sich die Bewerberinnen für das Amt der Landesfrauensprecherin und der stellvertretenden Landesfrauensprecherin vorgestellt hatten, wurde im Rahmen einer Vorschlagswahl schriftlich gewählt.

Am Ende setzte sich die 49-jährige Sabine Schröder aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) durch und wurde zur neuen Landesfrauensprecherin gewählt. Stellvertreterin wurde Tanja de Freese aus dem Landkreis Leer. *(Dathe)*

Von links: Die scheidende Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger mit ihrer Nachfolgerin Sabine Schröder, der neuen Stellvertreterin Tanja de Freese und deren Vorgängerin Doris Nabrotzky.



PERSONAL-NACHRICHTEN

- **RBM Jürgen Ehlers** wurde im Rahmen der 106. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS am 26.05.2018 in Celle einstimmig für eine weitere Amtszeit zum LFV-Vizepräsidenten der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig wiedergewählt.
- Die 106. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS stimmte der erfolgten Wiederwahl von KBM **Uwe Borsutzky** (KFV Goslar) zum Beisitzer im LFV-Vorstand einstimmig zu.
- Die Landesgruppe BF hat **Dr. Martin Schäfer** (BF Göttingen) erneut als ordentlichen Vertreter in den LFV-Vorstand gewählt. Die erfolgte Wiederwahl wurde durch die 106. Landesverbandsversammlung einstimmig bestätigt.
- Die erfolgten Wahlen von HLM **Sabine Schröder** (KFV Rotenburg/Wümme) zur Landesfrauensprecherin des LFV-NDS sowie von EHFF **Tanja de Freese** (KFV Leer) zur stellvertretenden Landesfrauensprecherin sind von der 106. Landesverbandsversammlung jeweils einstimmig bestätigt worden.
- Ebenfalls einstimmig bestätigt wurden von der 106. Landesverbandsversammlung die erfolgten Wahlen von HLM **Silke Weibels** (LFV-Bez.-Ebene Hannover) und von OLM **Sascha Bädorf** (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems) zu stv. Landesjugendfeuerwehrwarten.
- Die ehemalige Landesfrauensprecherin HLM **Karla Weißfinger** wurde während der 106. Landesverbandsversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS geehrt.
- Neuer Vorsitzender des StfV Cuxhaven ist StBM **Stefan Matthäus**. Er ist in der benannten Position Nachfolger des Kameraden **Sven Behncke**.

VOR PRUNG

ist, Wichtiges zu unterstützen



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

